Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. Kreisausgabe Bühl. 1943-1944
1943

286 (16.10.1943) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Die neue Wochenschau:

Front Europas gegen den Bolschewismus

Befreiungsfeier in Estland — Den Feind empfängt eine Wüste

Wieder einmal kommt in der Wochenschau deutlich zum Ausdruck, wie stark die Front Europas gegen den Bolschewismus ist. In Estland wird mit Glockengeläut und Festspielen der zweite Jahrestag der Befreiung von dem Bolschewismus gefeiert. Freiwillige aus den Niederlanden werden in die Reihen der Waffen-SS eingegliedert und auf den Führer vereidigt, und im Osten dokumentiert die mit unseren Truppen mitziehende Bevölkerung den Willen, nie mehr unter die Herrschaft der bolschewistischen Machthaber zu fallen, da sie das Schicksal kennen, das allen Völkern droht, die nicht stark genug sind, diesen Schrecken von sich abzuwehren.

Das von den deutschen Truppen im Osten verlassene Land dehnt sich in trostloser Weite jenseits des Dnjepr aus, riesige Feuerschwaden ziehen sich längs des Ufers hin, Fabriken und Gebäude stürzen in sich zusammen, der deutsche Soldat hat ganze Arbeit geleistet, den Feind empfängt eine grauenvolle Wüste, die ihm keinen Gewinn einbringen kann.

Im Führerhauptquartier erleben wir die Auszeichnung von vier hervorragend bewährten deutschen Fliegeroffizieren, die aus der Hand des Führers das Eichenlaub und die Schwerter empfangen.

Daß alle Anstrengungen des Feindes, unsere Truppen zu zersplittern oder abzuschneiden vergeblich sind, beweisen uns die Bilder, die die Zurücknahme unserer Soldaten vom Kuban-Brückenkopf veranschaulichen. Unbeirrt trotz heftigem Feindbeschuß jagen die Schnellboote eines Stoßtrupps durch die Meerenge von Kertsch, der aufspritzende Gischt, die blitzschnelle Landung, geben uns eine Anschauung, mit welcher Präzision und Planmäßigkeit die Räumung vonstatten ging. In systematischer Ordnung werden alle wertvollen Materialien mitgenommen, der Hafen von Noworossijsk aller kriegswichtigen Anlagen entblößt und sowjetische Flieger durch das Feuer unserer Flak an einem gezielten Bombenwurf auf einem Verladeplatz auf der Taman-Halbinsel gehindert.

In herrlichen Aufnahmen erleben wir den Rekordflug des bekannten Segelfliegers Jachtmann, der drei Tage und zwei Nächte in der Luft blieb und bei der Landung von dem Jubel der Glückwünschenden begrüßt wird. Wie der weiße Segler vor dem verhängten Himmel und dem tiefdunklen Meer in ruhigem Gleiten vorbeizieht und nachts durch Blinkfeuer verständigt wird, ist eine Meisterleistung der Kamera. Zum Schluß der Wochenschau begleiten wir eine Zerstörerflottille bei einem Kampf im Atlantik. Torpedo nach Torpedo jagt aus den Rohren und bringt auch hier auf dem Meer dem Feind Tod und Verderben.

Ingeborg Lohse.

Der bestrafte Hase

Von Gg. Mohler-Enkenbach.

Im Gutland hat einmal ein Brunnenmacher gelebt, der Huber Matthes. Er ist gewiß kein fauler Mensch gewesen, aber so arg gern naß gefüttert hat er halt, und deswegen hat das Geld nie recht langen wollen für den Unterhalt seiner zahlreichen Familie. Diesem fatalen Zustand hat der Matthes dadurch abzuhelfen versucht, indem er in den Drahtzaun seines Gemüsegartens zunächst einige Löcher machte und dann Schlingen durch eine Schnur mit einer kleinen Glocke im Haus verbunden, so daß der Matthes jedesmal sofort wußte, wenn sich ein Hase gefangen hatte.

Der Gendarm wußte von all dem nichts Genaues, aber er ahnte so allerlei und strich deshalb auffallend oft am Matthes seinem Häuschen vorbei. Eines Tages kam er gerade zurecht, als der Matthes einen feisten zappelnden Hasen aus der Schlinge nahm. Der Gendarm aber sprang in seiner Freude, den Wilderer endlich bei der Tat erwischt zu haben, ein wenig laut hinzu, so daß ihn der Matthes noch rechtzeitig bemerkte. Und ehe nun der Hüter des Gesetzes recht zum Reden ansetzen konnte, ließ der Matthes die bereits zum tödlichen Schlag erhobene Rechte nicht in das Genick des Hasen sausen, sondern verdrosch dem Langohrigen geistesgegenwärtig — — — das Hinterteil! Dann warf er ihn mit einem Schwung über den Zaun, und während der Hase davonrannte, meinte der Matthes zu dem verblüfft dreinschauenden Gendarm:

„Glaubst das auch, daß der nimmer zum Kraustehlen in mein' Garten reinkommt?!"

Der Zahn als Reklame

Eine originelle Reklame hat sich ein chinesischer Zahnarzt ausgedacht, und viele seiner Kollegen machen sie ihm nach. Bei ihnen findet sich unter dem Namensschild, das sie auf die Straße hinaushängen, eine Art von Perlvorhang, dessen Perlen aber aus — Zähnen bestehen, die der Arzt siegreich aus den Kiefern leidender Patienten riß.

E. S.

Große Mannschaftsprüfung der Schwimmer

Jede Sportart, deren Merkmal der Kampf Mann gegen Mann ist, hat auch ihre Abwandlung ins Mannschaftliche mit einer Vereinsmeisterschaft oder einer ähnlichen Wettbewerbsart. Aber diese sind unter sich mannigfach und von unterschiedlichem Wert für die Gesamtansicht der Sportart. Am bekanntesten ist die Vereinsmeisterschaft der Leichtathleten geworden, kurz DVM. oder jetzt im Kriege KDVM. genannt. Sie hat eine Anziehungskraft erlangt, die auch die Sporttreibenden anderer Fachämter zu eifrigem Mittun veranlaßte, ja sie wurde die eigentliche Basis für die gesamte Leistungshöhe der Leichtathletik. Darüber hinaus gab sie die Norm für jede Art von Klubkämpfen ab.

Anders ist es dagegen mit der Vereinsmeisterschaft der Schwimmer, der großen Mannschaftsprüfung, wo bei den Männern Hellas Magdeburg seit zehn Jahren den ersten Platz hält und wo bei den Frauen Undine M.-Gladbach als junger Verein die Charlottenburger Nixen zum erstenmal in der Geschichte dieses Wettbewerbs entthronte. Neben dieser Mannschaftsprüfung läuft noch eine Wertung des besten Vereins bei den deutschen Meisterschaften auf Grund der Siege und Plätze in den Endläufen der Schwimmwettbewerbe. Die große Mannschaftsprüfung weist im Gegensatz zur Vereinsmeisterschaft der Leichtathleten nur Staffelwettbewerbe auf, noch dazu solche Staffeln, die zwar mehrere gute Schwimmer in allen Lagen erforderlich machen, die aber doch zum Teil vom olympischen Programm weit entfernt sind. Hier tritt der große Einfluß der Staffelwettbewerbe auf den ganzen Schwimmsport, der im olympischen Programm keineswegs deutlich wird, klar zu tage. Das sind nur einige wenige Anhaltspunkte, die aber nicht restlos klären, warum die Mannschaftsprüfung der Schwimmer nicht eine ähnliche grundlegende Bedeutung erreicht hat, wie es der Leichtathletik-Vereinsmeisterschaft über alle Maßen gelungen ist. Fest steht nur, daß unbedingt angestrebt werden muß, in jeder Mann-gegen-Mann-Sportart einen Wettbewerb der Gemeinschaft zu haben, der allen Forderungen nachkommt, die in der Leichtathletik bereits erfüllt sind.

FV. Saarbrücken verstärkt

Der Westmark-Fußballmeister FV. Saarbrücken ist eine Kriegsspielgemeinschaft mit SC. 07 Altenkessel eingegangen. Altenkessel spielte im vergangenen Jahr in der Westmark-Gauklasse und hat einige sehr gute Spieler, die für den FV. Saarbrücken eine wesentliche Verstärkung bedeuten.

*

Die Abmachung zwischen NSRL. und HJ. über die Grundausbildung der HJ. in den NSRL.-Vereinen bezieht sich vorerst nur auf den Sportbezirk und das Gebiet Berlin, also nicht auf das gesamte Reich.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 45 / 16. 10. 43

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erzeugerhöchstpreise für Obst und Gemüse im Lande Baden

Für das Land Baden werden mit Wirkung vom 18. Oktober 1943 für badische Gartenbauerzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

A. Gemüsepreise:

Preisgebiet:	1	2	3	4	5	
	Rpf.					
Blumenkohl Größe 0 über 35 cm-⌀	54	54	54	60	64	je Stück
„ Ib üb. 32—35 cm-⌀	40	40	40	45	48	„ „
„ Ia üb. 28—32 cm-⌀	35	35	35	39	42	„ „
„ I üb. 25—28 cm-⌀	32	32	32	36	38	„ „
„ IIa üb. 22—25 cm-⌀	27	27	27	30	32	„ „
„ II üb. 18—22 cm-⌀	24	24	24	27	29	„ „
„ IIIa üb. 14—18 cm-⌀	20	20	20	22	24	„ „
„ III üb. 10—14 cm-⌀	13	13	13	14	15	„ „
„ IV üb. 5—10 cm-⌀	7	7	7	8	9	„ „
Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht						
Güteklasse A	22	22	22	24	26	„ 500 g
„ B	17	17	17	18	20	„ 500 g
Blattspinat	13	13	13	13	13	„ 500 g
Neuseeländer Spinat	15	15	15	15	15	„ 500 g
Mangold	10	10	10	10	10	„ 500 g
Wirsingkohl	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	„ 500 g
Rotkohl	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	„ 500 g
Kopfsalat — Freiland — Mindestgewicht 150 g	6	6	6	7	8	„ 500 g
„ „ 200 g	6	6	6	6,5	7	„ Stück
Endivien „	8	8	8	8,5	9	„ „
Mindestgewicht 250 g	7	7	7	8	9	„ „
„ 500 g	11	11	11	12	13	„ „
Tomaten, „relf, Frld.	15	15	16	17	18	„ 500 g
„ „ grün	6	6	6	6	6	„ 500 g
Karotten (10 St. i. Bd.) viertellange Sorten bis 8 cm Länge und mit einem Quer-⌀ an der dicksten Stelle v. mindestens 2 cm	9	9	10	11	12	je Bd.
Karotten, ohne Laub, rote, stumpfe Sorten, Lagerware, gut sortiert, Güteklasse A	5	5	6	6,5	7	je 500 g
„ B	3,5	3,5	4	5	6	„ 500 g
Speisemöhren, lange Sorten ohne Laub	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	„ 500 g
Gelbe Rüben, Futtermöhren	2	2	2	2	2	„ 500 g
Bodenkohlrabi — Kohlrüben —, geputzt	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	„ 500 g
Kohlrabi — Freiland — über 10 cm Knollen-⌀	5	5	5,5	6	7	„ 500 g
„ 9 „ „	7	7	7,5	8	9	„ Stück
„ 7 „ „	5	5	5,5	6	7	„ „
„ 4,7 „ „	4	4	4,5	5	6	„ „
„ 2,4 „ „	2	2	2,5	3	4	„ „
Rote Rüben	3,5	3,5	3,5	4	4,5	„ 500 g
Weiße Rüben für Speisezwecke (Stoppelrüben)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	„ 500 g
Butterrüben, gelbe	4	4	4	4	4	„ 500 g
„ weiße	3	3	3	3	3	„ 500 g
Rettiche, große, aus gärtnerischem Anbau, Größe I	8	8	8	8	8	je Stück
„ II	5	5	5	5	5	„ „
„ III	4	4	4	4	4	„ „
Rettiche, große aus feldmäßigem Anbau	3	3	3	3	3	„ 500 g
Rettiche, Ostergrün (5 St. i. B.) Güteklasse A	12	12	12	12	12	„ Bund
„ „ B	8	8	8	8	8	„ „
Selleriebl mit Laub, Größe I üb. 10 cm ⌀	15	15	16	16	18	„ Stück
„ II üb. 8 cm ⌀	13	13	13	14	15	„ „
„ III üb. 5 cm ⌀	9	9	9	10	11	„ „
Lauch Größe I üb. 30 mm ⌀	10	10	10	10	10	je 500 g
Größe II üb. 15-30 mm ⌀	8	8	8	8	8	„ 500 g
Größe III unter 15 mm ⌀	7	7	7	7	7	„ 500 g
Lauchzwiebel (durchgewachsene Zwiebel)	2	2	2	2	2	„ Stück
Pfifferlinge	45	45	45	45	45	„ 500 g
Steinpilze	55	55	55	55	55	„ 500 g
Zwiebeln	10	10	10	10	10	„ 500 g
Kürbisse	3	3	3	3	3	„ 500 g

B. Obstpreise:

Aepfel und Birnen inländischen Ursprungs nach der Anordnung vom 7. August 1942 (Bad. Staatsanzeiger v. 8. August 1942, Folge 52).

Quitten	20 Rpf.	je 500 g
Mostäpfel, Industrieäpfel	6 „	„ 500 g
Mostbirnen, bessere (Oberösterreicher Mostbirne, Schweizer Wasserbirne, Schweizer Geldmöstler, Champagner Bratbirne und gleichwertige Sorten)	6 Rpf.	je 500 g
Mostbirnen, gewöhnliche	bis 4,5 „	„ 500 g
Mostbirnen, teilzige	3,5 „	„ 500 g
Hagebutten	25 „	„ 500 g
Walnüsse	40 „	„ 500 g

Brennkirschen und Brennkirschenmaische laut Anordnung vom 15. Juni 1940 (Badischer Staatsanzeiger vom 18. Juni 1940, Folge 65).

Brennzwetschgen und Brennpflaumen (einschließlich Wagenstädter Pflaumen) 8 Rpf. je 500 g

Für Zwetschgen- und Pflaumenmaische ist ein Aufschlag von 10 v. H. zulässig.

II. Gebietseinteilung:

a) Obst. Preisgebiet 1: Das ganze Land Baden.

b) Gemüse.

Preisgebiet 1: Die Kreise Mannheim, Heidelberg und Sinsheim.

Preisgebiet 2: Die Kreise Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Bühl, Offenburg, Kehl, Lahr, Emmendingen, Freiburg, Müllheim und von dem Kreis Lörrach die Stadt Lörrach und die in der Rheinebene liegenden Gemeinden;

Preisgebiet 3: Die Kreise: Tauberbischofsheim Buchen, Mosbach, Wolfach, Ueberlingen, Konstanz und von dem Kreis Lörrach die nicht dem Preisgebiet 2 zugewiesenen Gemeinden;

Preisgebiet 4: Die Kreise Säckingen, Waldshut, und Stockach;

Preisgebiet 5: Die Kreise Villingen, Neustadt und Donaueschingen.

III. Die Erzeugerpreise gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist, für Waren der Güteklasse A. Für Waren der Güteklasse B ermäßigen sich die Höchstpreise um 20 v. H. und der Güteklasse C um mindestens 50 v. H.

IV. Für die Sortierung gelten die Reichseinheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft (Anordnung Nr. 12/42 Reichsnährstandsverordnungsblatt Nr. 21 vom 1. 4. 1942).

V. Die Aufschläge des Groß- und Kleinhandels richten sich nach der Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung im Verkehr mit Frischwaren und Trockenfrüchten (Frischwarenanordnung) vom 27. März 1942, Reichsanz. Nr. 88 vom 16. 4. 1942.

Der Erzeuger darf berechnen:

a) beim Verkauf der Ware auf dem Wochenmarkt: Erzeugerpreis + Zuschlag des Kleinhandels (bei Gemüse 33⅓ und bei Obst 25 %).

b) beim Verkauf ab Hof, Gärtnerei: nur den Erzeugerhöchstpreis, wenn ihm kein anderer Preis ausdrücklich durch die Preisbildungsstelle genehmigt ist.

c) beim Verkauf an den außerhalb seines Wohnorts ansässigen Kleinhandel: den Erzeugerpreis + 10 %.

VI. Die Verkaufsbelege, aus denen der Einkaufspreis und die sonstigen Kosten, die die Ware belasten, einwandfrei hervorgehen, sind durch die Verkäufer jederzeit zur Einsichtnahme für die Preisüberwachungsbeamten bereit zu halten.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle —

Bekanntmachung

Die Fälligkeit der Reise- und Gaststättenmarken und der Lebensmittelmarken, deren Gültigkeitstermin auf 30. September festgesetzt und bis 17. Oktober 1943 verlängert worden war, wird für das Gebiet des Landesernährungsamts Baden nochmals bis zum 14. November 1943 verlängert.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister Landesernährungsamt Baden — Abt. B.

*

Anordnung über die Preisbildung im Schmiedehandwerk

Gemäß § 1 Absatz 3 der Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Preisbildung im Schmiedehandwerk vom 7. Mai 1943 (Reichsanzeiger Nr. 111 vom 15. Mai 1943, Mitt.-Bl. des RMWi. Teil I Nr. 18 vom 17. Mai 1943 S. 288) — ordne ich für das Land Baden folgendes an:

§ 1

Es werden eingestuft in die Ortsklassen I, II, III die Gemeinden:

I. Konstanz, Freiburg, Kehl, Lörrach, Weil, Baden-Baden, Karlsruhe, Ettlingen, Pforzheim, Heidelberg, Mannheim, Weinheim.

II. Singen, Radolfzell, Donaueschingen, Säckingen, Rheinfelden, Ueberlingen, Villingen, St. Georgen, Triberg, Waldshut, Tiengen, Emmendingen, Waldkirch, Lahr, Müllheim, Badenweiler, Offenburg, Gengenbach, Oberkirch, Bühl, Achern, Rastatt, Gaggenau, Gernsbach, Berghausen, Blankenloch, Eggenstein, Forchheim, Friedrichstal, Graben, Grötzingen, Leopoldshafen, Liedolsheim, Linkenheim, Malsch, Neureut, Rußheim, Wolfartsweier, Bruchsal, Dossenheim, Eberbach, Eppelheim, Leimen, Neckargemünd, Nußloch, Rot, Sandhausen, St. Ilgen, St. Leon, Walldorf, Wiesloch, Ziegelhausen. — Alle übrigen Orte des Kreises Mannheim mit Ausnahme von Weinheim.

III. Alle übrigen unter den Ortsklassen I und II nicht aufgeführten Gemeinden.

§ 2

Die Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle —

*

Anordnung über die Preisbildung im Glaserhandwerk

Auf Grund von § 1 Absatz 2 der Anordnung über die Preisbildung im Glaserhandwerk vom 28. Juli 1943 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 193 vom 20. August 1943) bestimme ich mit Wirkung ab 1. Oktober 1943 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs:

Die Orte Karlsruhe und Mannheim werden in die Preisgruppe II eingestuft, alle übrigen Orte in die Preisgruppe I.

Karlsruhe, den 27. September 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle —

*

Anordnung über die Verbraucherhöchstpreise für Trauerkränze, Waldsträuße und Adventskränze

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 927) und der Ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) ordne ich für das Land Baden folgendes an:

§ 1

Für Trauerkränze, Waldsträuße und Adventskränze gelten folgende Verbraucherhöchstpreise:

I. Trauerkränze und Waldsträuße:

Tannenkränze, flach, voll gebunden Reifendurchmesser 40 cm	3.50 RM	je St.
Tannenkränze, voll gesteckt, Reifendurchmesser 40 cm	5.50 RM	je St.
Blätterkränze, Reifendurchmesser 40 cm	8.— RM	je St.
Moos-Kränze, Außendurchmesser 30 cm	2.— RM	je St.
40 cm	3.— RM	je St.
Waldsträuße, einf. Ausführung RM 1.— bis 1,50		je St.
bessere Ausführung RM 2.— bis 3.—		je St.

Die Preise verstehen sich für die von Fachgeschäften hergestellten Trauerkränze und Waldsträuße. Für die nicht von Fachgeschäften hergestellten Trauerkränze und Waldsträuße ermäßigen sich die Preise um jeweils 40 v. H.

Kränze und Waldsträuße, die außergewöhnlich groß sind und die handelsübliche Aufmachung wesentlich übertreffen, dürfen mit einem angemessenen Aufschlag verkauft werden.

II. Adventskränze:

1. flach gebundene Kränze aus Tannenreisig

	von Fachgeschäften hergestellt:	von anderen Herstellern:
15 cm Reifendurchmesser	1.— RM	0.60 RM
25 cm „	1.60 RM	1.— RM

2. Rund gebundene Kränze aus Tannenreisig

	von Fachgeschäften hergestellt:	von anderen Herstellern:
20 cm Reifendurchmesser	2.— RM	1.20 RM
30 cm „	3.— RM	1.80 RM
40 cm „	4.— RM	2.40 RM
50 cm „	5.— RM	3.— RM

§ 2

Die Verbraucherhöchstpreise gelten für Waren der Güteklasse I und bei Kränzen ohne Garnierung; für Waren geringerer Qualität sind die Preise entsprechend zu ermäßigen.

§ 3

Die Bestimmungen der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen und der Kriegswirtschaftsverordnung bleiben unberührt.

§ 4

Wer Trauerkränze, Waldsträuße oder Adventskränze an Verbraucher verkauft, ist nach der Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. November 1940 (Reichsgesetzblatt I Seite 1535) verpflichtet, die in seinen Verkaufsräumen und Schaufenstern oder auf Märkten und Markthallen an seinen Verkaufsständen zum Verkauf aufgestellten Waren gut sichtbar mit einem Preisschild zu versehen, aus dem sich der Preis je Verkaufseinheit ergibt.

§ 5

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1943.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle —

*

Personenstandsnachrichten aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Städt. Oberapotheker Dr. Paul Baumann in Erfurt (z. Zt. bei der Wehrmacht) zum Regierungsoberapotheker bei den klin. Univ.-Anstalten in Heidelberg; zur Studienrätin: Studienassessorin Anneliese Schreck, z. Zt. beurlaubt; zum Beamten auf Lebenszeit: Studienrat Albert Lath an der Friedrich-List-Schule, Handelslehranstalt in Mannheim; zum Rektor: Hauptlehrer Dr. Alfred Wittmann in Mannheim, Hauptlehrer Rudolf Duttenhöfer in Bretten, Landkreis Karlsruhe, Hauptlehrer Georg Engelhardt (Konstanz), z. Zt. im Wehrdienst, in Rot, Landkreis Heidelberg; zum Schulleiter: Hauptlehrer Johann Geiger (Güttingen, Landkreis Konstanz) in Singen a. H., Landkreis Konstanz; der ap. Lehrer Maier in Ruit, z. Zt. im Wehrdienst, zum Lehrer.

Presgesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe

Amtliche Bekanntmachungen

Rastatt. Entfernen der Lattenverschläge auf Dachböden im Luftschutzort Rastatt.

Mit Verfügung vom 29. Mai 1943 (Bekanntmachung im „Führer" v. 6. 6. 43 Nr. 155) habe ich die polizeiliche Entfernung der Latten- und Bretterverschläge in allen Gebäuden des Luftschutzortes Rastatt angeordnet. Die Anordnung ist nach den von der Polizei gemachten Feststellungen nur teilweise vollzogen. Den Gebäudeeigentümern mache ich hiermit zur Pflicht, bei Strafvermeiden diese Luftschutzmaßnahmen unverzüglich zur Durchführung zu bringen. Sollte die Entfernung der Latten- und Bretterverschläge nicht bis spätestens 25. 10. 43 erfolgt sein, dann werde ich gegen die Säumigen auf Grund des § 9 des Luftschutzgesetzes strafend vorgehen. Alle in Einzelfällen mündlich gegebenen Zusagen, wonach die Latten- und Bretterverschläge belassen werden können, werden hiermit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Arbeitsmarkt darf mit der Durchführung der Maßnahme nicht belastet werden. Die Führer der Selbstschutzbereiche und die Luftschutzwarte sind für die Entfernung der Latten- und Bretterverschläge verantwortlich. Sie haben die Angehörigen der Luftschutzgemeinschaften im Rahmen ihrer Luftschutzdienstpflicht zur Mitwirkung bei der Beseitigung der Lattenverschläge einzusetzen. In den Fällen, in denen die Latten- und Bretterverschläge vom Selbstschutz nicht entfernt werden können, haben die Führer der Selbstschutzbereiche eine entsprechende **schriftliche** Mitteilung an die Abteilung II/SL (Polizeidienstgebäude) zu machen. Die aus Anlaß der Durchführung der Entfernung der Latten- und Bretterverschläge anfallenden Bretter, Latten, Beschläge und Nägel sind zur Verwendung bei eintretenden Fliegerschäden sicherzustellen. Die anfallenden Bretter, Latten, Nägel und Beschläge werden auf Grund der §§ 11 und 25 des Reichsleistungsgesetzes beschlagnahmt. Das Material ist ordnungsgemäß auszubauen und in wiederverwendungsfähigem Zustand an hierfür geeigneten Plätzen zu lagern. Jede Verwendung für andere Zwecke ist untersagt. Wer beschlagnahmtes Material beschädigt, beiseitschafft oder anderweitig verwendet, hat strengste Bestrafung zu gewärtigen. Rastatt, den 14. Oktober 1943. Der Landrat als Leiter der Sofortmaßnahmen — örtlicher Luftschutzleiter —.

Rastatt. Anordnung der vollständigen Entleerung der Dachgeschosse im Luftschutzort Rastatt.

Auf Grund des § 2 Absatz 1 Nr. 4 und § 5 Absatz 1 der Dritten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz ergeht für den Luftschutzort Rastatt folgende **Polizeiliche Verfügung.**

1. In allen Gebäuden des Luftschutzortes Rastatt mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Anwesen sind **die Dachböden vollständig zu entleeren.**
2. Den Gebäudeeigentümern mache ich zur Pflicht, bei Strafvermeiden, diese Luftschutzmaßnahmen bis spätestens 25. Oktober 1943 zur Durchführung zu bringen.
3. Den Besitzern der Bodenräume wird aufgegeben, diese Maßnahme zu dulden.
4. In den auf Dachbodenhöhe liegenden Mansardenzimmern, wenn sie nicht eine selbständige Wohnung bilden, sondern zu den Stockwerkwohnungen zählen, dürfen Möbel nur insoweit aufgestellt werden, als es zur Wohnbarmachung unbedingt notwendig ist. Werden sie nicht bewohnt, so sind diese Räume zu leeren.
5. Diese Maßnahmen gehen über die allgemeine Pflicht zu luftschutzmäßigem Verhalten nicht hinaus. Ansprüche auf Entschädigung oder Mietziesminderung können daher **nicht** erhoben werden.

Für die Durchführung der Anordnung sind neben den Hauseigentümern und den Wohnungsinhabern die Führer der Selbstschutzbereiche und die LS-Warte verantwortlich. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung haben Bestrafung und Entziehung oder Minderung der Entschädigung im Schadensfalle zur Folge. Rastatt, den 14. Oktober 1943. Der Landrat — örtlicher Luftschutzleiter —.

Rastatt. Anordnung über die Feuerschutzmittelbehandlung von Gebäuden im Luftschutzort Rastatt.

Auf Grund des § 7 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz u. der Ermächtigung des RMdL u. Oberbefehlshabers der Luftwaffe ergeht für den Luftschutzort Rastatt folgende **Polizeiliche Verfügung.**

1. Die Eigentümer von Gebäuden im Bereich der Stadt Rastatt haben die Behandlung der brandgefährdeten Holzbauteile mit Feuerschutzmitteln nach den Weisungen des Stadtbauamtes Rastatt oder der vom Stadtbaumeister beauftragten Handwerker durchzuführen oder die Durchführung dieser Maßnahmen zu dulden.
2. Im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz — mit Ausnahme der öffentlichen Dienststellen — geht die Feuerschutzmittelbehandlung über die allgemeine Pflicht zum luftschutzmäßigen Verhalten hinaus; insoweit richtet sich die etwaige Entschädigung nach der Anordnung des Reichsministers des Innern vom 26. September 1941 über den Ausgleich von Schäden infolge von Luftschutzmaßnahmen (MBliV. 1941 S. 1942). Diese Kosten werden vom Reich getragen.
3. Im Werkluftschutz und bei öffentlichen Dienststellen des Reichs und der Länder geht die Feuerschutzmittelbehandlung über die allgemeine Pflicht zum luftschutzmäßigen Verhalten nicht hinaus; die Kosten sind daher von den Pflichtigen zu tragen.

Die näheren Anweisungen werden durch die Führer der Selbstschutzbereiche und die Amtsträger des Reichsluftschutzbundes in den Luftschutzgemeinschaften bekanntgegeben. Die Entstaubung des Holzwerks der Dachböden (Sparren und Latten) hat der Selbstschutz durchzuführen. Die Führer der Selbstschutzbereiche und die Luftschutzwarte haben die Durchführung der Entstaubung und die Räumung der Dachböden zu überwachen. Die Entstaubung der Dachböden muß bis spätestens 25. Oktober 1943 durchgeführt sein. Die Hauseigentümer oder die vom Hauseigentümer bestellten örtlichen Hausverwalter haben eine schriftliche Anmeldung nach einem vorgeschriebenen Vordruck zu machen und **innerhalb drei Tagen** nach Zustellung des Vordrucks dem zuständigen Untergruppenführer des RLB zu übergeben. Die Betriebe des Werkluftschutzes und des erweiterten Selbstschutzes haben die Anmeldung bei mir unmittelbar einzureichen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung haben Bestrafung und Minderung der Entschädigung im Schadensfalle zur Folge. Rastatt, den 14. 10. 43. Der Landrat — örtlicher Luftschutzleiter —.

Rastatt. Anordnung der Maßnahmen für die Sicherstellung der Brandkontrolle im Selbstschutz im Luftschutzort Rastatt.

I. Anordnung. Auf Grund des § 7 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz in der Fassung vom 18. 4. 1941 (RGBl. I S. 212) werden für den Luftschutzort Rastatt folgende Anordnungen getroffen:

a) Die auf Dachböden noch verbliebenen festen Bodenkammern sind, sofern sie nicht zu Wohnzwecken benutzt werden, ständig offenzuhalten.

b) Die Inhaber von Wohnungen und Räumen aller Art einschließlich der zu Wohnzwecken benutzten Bodenkammern haben bei Fliegeralarm die Wohnungen und Räume offenzuhalten oder die Schlüssel mit deutlicher Beschriftung unverzüglich dem Luftschutzwart oder dessen Stellvertreter zur Mitgabe an die während des Fliegeralarms im Hause Kontrollgänge durchführenden Selbstschutzkräfte auszuhändigen, sofern der Wohnungsinhaber nicht selbst an dem Kontrollgang teilnimmt. In den Häusern, in denen kein Luftschutzwart wohnt, tritt an seine Stelle die von dem zuständigen Luftschutzwart bestimmte Selbstschutzkraft. Die Selbstschutzkräfte sind anzuweisen, fremde Wohnungen oder Räume in Abwesenheit des Inhabers möglichst zu zweit zu betreten.

c) Bei längerem Verlassen der Wohnungen und Räume durch alle Bewohner haben die Bewohner auch in alarmfreier Zeit in geeigneter Weise, z. B. durch Abgabe der Schlüssel an Hausbewohner oder Nachbarn, dafür Sorge zu tragen, daß im Falle des Fliegeralarms die Wohnung jederzeit betreten werden kann.

Die Maßnahme für die Kontrolle der Räume in den zum Werkluftschutz oder zum erweiterten Selbstschutz gehörenden Betrieben und Dienststellen richten sich nach den für den Werkluftschutz und erweiterten Selbstschutz ergangenen Dienstvorschriften und besonderen Weisungen. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden nach § 9 des Luftschutzgesetzes bestraft. Personen, die die Nichtbeachtung dieser Anordnung schuldhaft unterlassen, Schäden von ihrem Eigentum oder Besitz abzuwenden, haben nach den Vorschriften der Kriegssachschadenverordnung mit einer Ablehnung oder Minderung ihrer Ersatzansprüche zu rechnen. Personen, die sich unter Ausnutzung der getroffenen Maßnahmen an fremdem Eigentum vergehen, können nach der Volksschädlingsverordnung vom 5. 9. 39 mit dem Tode bestraft werden. Rastatt, den 14. Oktober 1943. Der Landrat — örtlicher Luftschutzleiter —.

Bruchsal. Bekanntmachung. Am Samstag, den 16. dieses Monats, vormittags von 8—10 Uhr wird im städt. Holzhof nochmals Giftgetreide für Bekämpfung der Mäuseplage ausgegeben. Bruchsal, 15. Oktober 1943. Der Bürgermeister.

Bruchsal. Am Sonntag, 17. ds. Mts., ab 9 Uhr, wird an diejenigen Winzer, die bereits eine Nummer erhalten haben, Zucker abgegeben. Ab 14 Uhr an alle übrigen eingetragenen Weinbergbesitzer, die bis dahin ihren Zucker noch nicht abgeholt haben. Der Ortsbauernführ.

Stellen-Angebote

Techniker, jüngerer, zur Entlastung des Abteilungsleiters für laufende Fertigung u. interessante Entwicklungsarbeiten mit guter Aufstiegsmöglichkeit gesucht, der auch die Erledigung technischer Korrespondenz übernehmen kann, zum sof. Eintritt in süddeutsches Werk. ✉ T 44387 Führer-Verlag Karlsruhe.

Haupt- od. Buchhalter(in), mögl. bilanzsicher u. m. d. Wohnungswes. mögl. vertraut, in Dauerstellung gesucht. Neue Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- u. Siedl.-Ges., Karlsruhe, Beiertheimer Allee 32.

Buchhalter, bilanzsich., 2 Kontoristinnen von Weingroßhandlung in mittelbad. Amtsstadt zum mögl. sof. Eintritt ges

Familien-Anzeigen

Geburten

Die glückliche Geburt unserer Helga zeigen hocherfreut an: Frau Trudel Fritz geb. Leicht, z. Z. Neustadt/Schw., Uffz. Albert Fritz, z. Z. Urlaub.

Wir freuen uns über die Geburt unseres ersten Kindes, eines gesunden Sohnes: Helge. 14. Okt. 1943. Kapellmeister Kurt Zimmermann, z. Z. bei d. Wehrmacht, und Frau Erika geb. Herrmann, Landesfrauenklinik Karlsruhe.

Am 15. Okt. hat unser Hans-Peter seinen Lebensweg begonnen. Elsbeth Hoffmann, z. Z. Privatklinik Prof. Dr. Linzenmeier, Khe., Hans Hoffmann.

Jürgen Willi. 14. 10. 43. In dankb. Freude zeigen wir die Geburt unseres ersten Kindes an: Frau Liesel Kraus geb. Burk, z. Zt. Neues Vincentius-Krankenhaus Dr. Fecht Khe., Willi Kraus, Khe.-Durlach, Raiherwiesenstr. 18.

Verlobungen

Wir geben unsere Verlobung hiermit bekannt: Bertel Blum, Khe., Waldhornstr. 10, Dr. Kurt Kollmar, z. Z. im Osten. Oktober 1943.

Ihre Verlobung geben bekannt: Hildegard Moldenhauer, Berlin, m. Obltn. Hermann Horst, z. Z. Karlsruhe, 15. 10. 43.

Vermählungen

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen: Franz Novak, z. Z. Gefr. in einer Flakabtlg., Elisabeth Novak geb. Glaser, Khe., Heimgartenweg 9. 16. 10. 43.

Ihre Vermählung geben bekannt: Feldw. Emil Wöhrle, Menzingen/Bad., Martel Wöhrle geb. Steinert, Karlsruhe, Markgrafenstr. 52. 16. Okt. 1943. Trauung 12½ Uhr St. Stephan.

Als Vermählte grüßen: Richard Stumpf, Ob.-Gefr. in einem Flak-Regt.-Stab, Kriemhild Stumpf geb. Schmoll. Gernsbach, 16. Oktober 1943.

Ihre Vermählung geben bekannt: Karl Essig, Leutnant in einer Panzerjäger-Abtlg., Ingeborg Essig geb. Koch, Karlsruhe, Waldstr. 67, 16. Okt. 1943.

Ihre Kriegstrauung geben bekannt: Feldwebel Heinrich Klöpfer, z. Z. i. Felde, Schutterwald, Julie Klöpfer geb. Bühn, Ottenheim. 16. 10. 43.

Wir wurden gestern getraut: Willi Menzer, Leutn. u. Adjut. in ein. Artl.-Rgt., z. Z. im Felde, Frau Hildegard geb. Brenner. Halle/S., Achern/B., 16.10.43.

Als Vermählte grüßen: Wilhelm Grether, Obergefr., Hanne Grether geb. Weiß, Khe.-Rüppurr, Langestr. 33. 16. 10. 43.

Danksagungen

Statt Karten! Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßl. unserer Vermählung sagen wir allen unseren herzlichen Dank. Friedrich Bernhard und Frau Else geb. Schemel, Altschweier.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anläßl. uns. Vermählung danken wir herzlich. Simon Eberhardt und Frau Gertrud geb. Bässe, Karlsruhe, Wilhelmstraße 72.

Ganz unerwartet und schwer traf uns die erschütternde Nachricht, daß mein innigstgeliebter, treusorgender Mann, der liebevollste Vater seines Söhnchens, unser stolzer Sohn u. Schwiegersohn, mein einziger, lieber Bruder, unser Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Pg. Walter Rudolph

Abtlgs.-Leiter der NSDAP., Gebiet Baden der HJ., Uffz. in ein. Gren.-Rgt., Inh. des EK. 2, d. Inf.-Sturmabzeichens, des silb. Verw.-Abz., der Ostmed., des Krimschildes, der rumän. Tapferkeitsmed. u. verschied. Parteidienst-Ausz., nach mehr als 4jähriger Dienstzeit am 4. Sept. 1943 in den Kämpfen im Osten den Heldentod erlitten hat. Er starb im blühenden Alter von 30 J., wie er lebte, getreu seinem Führer und für sein Vaterland. Auf einem Heldenfriedhof ist er zur letzten Ruhe gebettet, uns allen unvergeßlich.

Karlsruhe, Neckarstr. 45, Mainz, Gebhardshain, im Oktober 1943.

In tiefer Trauer im Namen aller Hinterbliebenen: Frau Beate Rudolph geb. Weller und Söhnchen Horst-Dieter.

Die Gebietsführung der HJ. verliert mit Abt.-Leiter Pg. Walter Rudolph einen treuen u. zuverlässigen Kameraden. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Friedhelm Kemper, Obergebiets-Führer.

Im Schicksalskampf des deutschen Volkes starb den Heldentod für seinen heißgeliebten Führer und für Großdeutschland getreu seinem Leitspruch: „Die Fahne ist mehr als der Tod", mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, unser einziger Sohn, Schwiegersohn, mein unvergeßlich. Bruder, Enkel, Schwager und Onkel, Gefr.

Willi Fleig

Oberbannführer der HJ., Träger des gold. HJ.-Ehrenzeichens, der 10jähr. Dienstauszeichn. der Partei, des Kr.-Verdienst-Kr. 2. Klasse und and. Auszeichn., im Alter von 30½ Jahr.

Singen/Hohentw., 10. Okt. 1943.

In stolzer Trauer: Die Gattin: Erika Fleig geb. Leppert; die Eltern: Wilhelm und Ida Fleig geb. Glatt; die Schwiegereltern: Familie Ernst Meyre; die Schwester: Verena Jousires geb. Fleig mit Gatten u. Kindern Brunhilde und Sigrid.

Das Gebiet 21 Baden-Elsaß verliert mit Oberbannführer Willi Fleig einen der ältesten und treuesten Mitarbeiter. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Friedhelm Kemper, Obergebiets-Führer.

Gottes ewiger Ratschluß forderte von mir u. meinen zwei Kindern das Teuerste, was wir unser Eigen nannten, meinen innigstgeliebten Mann, den best. Vater seiner Kinder, mein. lb. Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Eugen Luger

Gefr. in einer Panzer-Pionierabtlg.; 16 Tage vor Vollendung seines 30. Geburtstages. Er starb in treuester Pflichterfüllung am 12. 9. 43 an einer schweren Verwundung. Auf einem Heldenfriedhof im Osten betteten ihn seine Kameraden zur letzten Ruhe.

Karlsruhe, 15. Oktober 1943. Kaiserstr. 34 A, z. Z. Adlerstr. 28.

In unsagb. Schmerz: Frau Maria Luger geb. Werle nebst Kindern Edeltraut, klein Eugen; Rosa Heise Wwe.; Elfriede Sobol, Karl Sobol, z. Z. Osten; Elise Werle Wwe. nebst Verwandten u. Bekannten.

Mit den Angehörigen betrauern auch wir den Verlust eines lieben, treuen und pflichtbewußten Arbeitskameraden. Wir werden ihm ein stets ehrendes Gedenken bewahren.

Betriebsführung und Gefolgschaft der Firma des Gefallenen.

Hart u. unerwartet traf uns die erschütternde Nachricht, daß nach Gottes unerforschl. Ratschluß mein innigstgeliebt. Mann, mein guter Vater, unser lb. Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel, Soldat

Karl Zimmermann

Prokurist, im Alter von 36 Jahren am 10. Sept. 1943 im Osten in treuer Pflichterfüllung für seine geliebte Heimat den Heldentod erlitten hat.

Karlsruhe, Kaiserallee 117, 10.11.43.

In tiefer Trauer: Helene Zimmermann geb. Dieterle u. Sohn Heinz; Gerhard Zimmermann u. Frau als Eltern; Kurt Zimmermann, z. Z. im Lazarett, u. Frau; Willi Jäger u. Frau geb. Zimmermann; Karl Kornmüller u. Frau geb. Dieterle und Anverwandte.

Mit den Angehörigen trauern Betriebsführung u. Gefolgschaft der Fa. O. Cassin & Co. um ihren lb. Arbeitskameraden. Wir verlieren in dem toten Helden unseren langjähr., bewährten Prokuristen, der seit 23 Jahren einer unserer tüchtigsten u. treuesten Mitarbeiter war. Sein Andenken wird bei uns in höchsten Ehren gehalten werden.

Nach Gottes Willen vollendete unser lieber, einziger Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, stud. med.

Fritz Keim

San.-Gefr. in einem Gren.-Regt., bei den Kämpfen in Italien am 13. Sept. sein hoffnungsvolles Leben im Alter von 20 Jahren, das ganz in Pflichterfüllung und Liebe zu uns aufging.

Karlsruhe-Rüppurr, 14. Okt. 1943. Graf Ebersteinstraße 49.

Dipl.-Ing. Wilhelm Keim u. Frau Klara geb. Hoffmann; Frau Lisel Holtz geb. Keim; Rudolf Holtz. Bitte keine Besuche.

Kurz vor seinem Urlaub erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, hoffnungsvoller und einziger Sohn, Neffe, Enkel und Vetter

Kurt Neunzig

Gefreiter in einm Gren.-Regt., kurz vor Vollendung seines 21. Lebensjahres am 24. 9. 43 an den Folgen einer schweren Verwundung im Osten den Heldentod fand.

Karlsruhe, Luisenstr. 52, 14. 10. 43.

In tiefem Leid: Wilhelm Neunzig u. Frau Anna geb. Vogt, alle Anverwandten u. Braut: Hilde Weick. Seelenamt: Dienstag, 19. Okt. 1943, 9 Uhr, Liebfrauenkirche Karlsruhe.

Hart und schwer traf uns die kaum faßbare Nachricht vom Tode mein. geliebten Mannes, des guten Vaters seines Kindes, meines Sohnes, uns. Bruders, Schwagers und Onkels, Gefr.

Fritz Waser

Er wurde in Frankreich von seinen Kameraden mit allen militärischen Ehren beigesetzt.

Karlsruhe, Luisenstr. 64, 14. 10. 43.

In tiefer Trauer: Karla Waser u. Kind u. alle Anverwandten.

Hart und unfaßbar griff das Schicksal in unser junges, sonniges Eheglück. Mein innigstgeliebter Mann, unser lieb. Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Uffz.

Ewald Stiller

gab am 4. Oktober beim Terrorangriff auf Frankfurt sein hoffnungsvolles Leben. Er starb, wie mein Bruder Ludwig vor wenigen Monaten, den Heldentod für Führer, Volk und Vaterland.

Karlsruhe, Hardtstr. 58, II., 12.10.43.

In tiefem Schmerz: Anni Stiller geb. Rimmelspacher; Fam. Heinrich Stiller, Schlesien; Fam. Hans Stiller, Schlesien; Fam. Karl Hartmann; Fam. Albert Hecklinger; Fam. Eugen Rüger; Adolf Rimmelspacher; Paula Rimmelspacher.

Statt ein frohes Wiedersehen erhielten wir die traur. Nachricht, daß unser lb., braver, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel, Neffe und Vetter, Soldat

Hermann Maag

wenige Tage vor seinem 18. Geburtstage, in einem Lazarett im Westen sanft verschieden ist.

Khe.-Mühlburg, 14. Oktober 1943. Hardtstr. 66.

In tiefem Schmerz: Eltern: Obergefr. Herm. Maag u. Frau Gertrud geb. Hauss; Geschw.: Trudl, Emil, Lore u. Norbert; Großelt.: Marta Maag Wwe.; Auguste Hauss Wwe.; Obergefr. Bertold Maag u. Frau; Z.-Wachtmeister Wilhelm Maag; Uffz. Gerhard Maag und Frau; Obgefr. Edm. Mehlem u. Frau; Feldwebel Emil Holstein u. Frau; Herm. Huck u. Frau; Karol. Ostlände Wwe., O.-Gefr. Max Staiger u. Frau; Soldat Jos. Traunspurger und Frau; Obgefr. Fritz Hauss; Soldat Walter Holstein u. Tante Paula Maag.

Mit den Angehörigen betrauern den Verlust ihres lb. Arbeitskameraden Betriebsführer u. Gefolgschaft der Fa. Friedrich Holl, Karlsruhe.

Allen Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, herzensguter Sohn, Neffe und Schwager

Albert Bechler

Obergefr. in einem Grenad.-Regt., Inh. d. Verdienstkreuzes 2. Kl. mit Schwert., kurz nach seinem Urlaub, im Alter von 34 Jahren in schweren Kämpfen im Osten am 9. August 1943 gefallen ist. Unvergessen von seinen Lieben ruht er auf einem Heldenfriedhof im Osten.

Karlsruhe, 15. Oktober 1943. Durlacher Straße 9.

In tiefer Trauer: Frau Frieda Bechler geb. Baumgärtner; Mutter: Therese Kern, verw. Bechler und Fridolin Kern, sowie alle Anverwandten.

Trauerfeier: Sonntag, 17. Oktober, 10 Uhr, Städtkirche.

Kurz nach seinem Heimaturlaub ford. Gottes ewiger Ratschluß, daß mein hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Hugo Zimmermann

Gefr. in ein. Grenadier-Regt., am 1. Sept. 43 im Alter von 31 Jahren in treuer, soldatischer Pflichterfüllg. im Osten sein Leben gab. Unvergessen von seinen Lieben ruht er fern der Heimat in fremder Erde.

Schwarzach, 12. Oktober 1943.

In tiefer Trauer: Anna Zimmermann Wwe. und Geschwister, nebst allen Anverwandten.

Tief erschüttert erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein geliebter guter treuer Mann, mein lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Adolf Michel

O.-Wachtmeister, Beobachter in ein. Art.-Regt., Inh. des EK. 1 und 2 u. and. Auszeichn., im Osten gefallen ist. Er hat damit sein geliebtes Soldatenleben mit dem Tode besiegelt.

Bretten, 15. Oktober 1943. Weisshoferstraße 89.

Im tiefen Leid: Frau Gertrud Michel geb. Schneider; Frau Anna Michel und Angehörige; Familie August Schneider.

Gottes unerforschl. Ratschluß forderte von uns nach kurzer glücklicher Ehe meinen innigstgeliebten, herzensguten Gatten, unseren lb. einzigen Sohn, Bruder, unsern guten Schwiegersohn, Schwager und Onkel, Friseur

Wilhelm Müller

Feldwebel in einer Sturmdivision, Inh. des EK. 2, des Sturmabzeichens u. versch. and. Auszeichnungen. Er starb den Heldentod in treuer Pflichterfüllung am 17. Sept. 1943 im blühenden Alter von 28½ Jahren für seine Lieben. Fern von der Heimat ruht er mit s. Kameraden im Osten.

Bretten, Flehingen, 14. Okt. 1943. Weisshoferstr. 76.

In tiefem Leid: Maria Müller geb. Konanz; Familie Gottfried Müller; Familie Albert Konanz.

Unfaßbar, hart u. scchwer traf uns die traurige Nachricht, daß unser lieber, herzensguter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Onkel und Vetter, Grenadier

Jakob Rapp

im blühenden Alter von 18½ Jahr. infolge einer schweren Verwundg. am 1. August im Osten für Führer, Volk u. Vaterland d. Heldentod fand.

Neumühl, 15. Oktober 1943.

Die trauernden Hinterbliebenen: Familie Wilhelm Rapp und Anverwandte.

Die Trauerfeier findet am Sonntag, den 17. Oktober, um 15 Uhr in der Kirche in Kork statt.

Im festen Glauben an ein glückliches Wiedersehen, traf uns die kaum faßbare Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser herzensguter Bruder, Schwager, Onkel, Neffe u. Bräutigam, Matrose

Adolf Eißner

Inh. des Verw.-Abz., kurz vor sein. 21. Lebensjahr d. Seemannstod fand. Die feierliche Beisetzung fand auf einem Ehrenfriedhof statt.

Malsch, 11. Oktober 1943.

In tiefer Trauer: Vater: Adolf Eißner u. Fam.; Franz Schöninger u. Frau Maria geb. Eißner, Trössingen (Württ.) u. Fam.; Paul Radike u. Frau Rosa geb. Eißner, Bretten; Obergefr. Emil Eißner u. Frau Käthe Eißner geb. Kunz, Schöllbron, Elfriede Eißner, Steinmauern, sowie seine Braut Karola Förderer, Schöllbronn und alle Anverwandten.

Am 6. Oktober 1943 erlag uns. lieber Sohn, Enkel, Schwager, Bruder und Onkel, Gefr.

Egid Kühn

Inhaber des EK. 2 u. silb. Verwund.-Abz., im blühenden Alter von 19 J. in einem Heimatlazarett sein. schweren Verwundungen, die er sich im Kampf für Deutschlands Größe und Freiheit gegen den Bolschewismus zugezogen hatte.

Oetigheim, 10. Oktober 1943.

In tiefem Schmerz: Die Eltern: Friedr. Kühn und Frau Lydia geb. Weißbecher; Geschw.: Adolf Kühn u. Frau Luitgart nebst Kindern; Oberfeldwebel Friedr. Kühn, z. Z. im Felde; Obergefr. Emil Kühn, z. Z. im Lazarett; Gefr. Rudolf Kühn, z. Z. im Felde; Maria Kühn und alle Anverwandten.

Wir trauern mit den Angehörigen um einen lieb., tüchtig., vorbildl. Arbeitskameraden, dem wir stets ein ehrend. Gedenken bewahren werden.

Die Betriebsführ. u. Gefolgschaft der Fa. Anton Weßbecher.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß verstarb statt eines erhofften Wiedersehens, an seinen schweren Verwundungen, unser lieber, braver, unvergeßl. Sohn, uns. herzensgut. Bruder u. Schwager

Robert Braunagel

Obergefr. in einem Artillerie-Regt., Inh. des Verwund.-Abz. u. der Ostmedaille, im blühenden Alter von 22 Jahren. Er ruht in fremder Erde auf einem Heldenfriedhof im Osten.

B.-Baden-Balg, 13. Oktober 1943.

In unsagbar tiefem Schmerz: Die Eltern: Emil Braunagel und Frau Monika geb. Raach; Geschwister: Hermann Braunagel, Obergefr., z. Z. im Osten, und Frau Käte geb. Dauber; Erich Braunagel, Obergefr., z. Z. im Westen; Ella Braunagel; Robert Ochner, Feldw. b. d. Wehrmacht, u. Frau Maria geb. Braunagel.

Tief erschüttert und unfaßbar erhielt wir die überraschende und schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, einzig., hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Herbert Bäuerle

Gefr. in einer Reiter-Schwadron, nach zweimaliger Verwundung, in der Nacht vom 29./30. August im Osten den Heldentod fand. Er fiel im Alter von 21 Jahren, nach erneutem, kaum 5täg. Einsatz, für seine so heiß geliebte Heimat. Diese traurige Nachricht trifft uns um so härter, als wir erst vor einem Jahr meine lb. Gattin u. uns. gute Mutter unerwartet schnell d. d. Tod verlor.

Neusatz, 12. Oktober 1943.

In tiefer Trauer: Anton Bäuerle; Magdalena Epp geb. Bäuerle; Panz.-Schütze Josef Epp, Karlsdorf; Luise Riffel geb. Bäuerle; Feldw. Hermann Riffel; Maria Kist geb. Bäuerle; Ob.-Feldwebel Alban Kist, im Osten; Klara Bäuerle.

Nach bangem Warten erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß mein einzig geliebter Sohn u. guter Bruder, Enkel, Neffe und Vetter

Helmut Fuhrmann

Panzergrenadier, im blühend. Alter von 19¼ Jahren am 21. Septbr. in Süditalien den Heldentod für seine geliebte Heimat erlitten hat.

Elchesheim, 14. Oktober 1943. Adolf-Hitler-Str. 193.

Frau Emma Fuhrmann Wwe. geb. Fütterer; Sophie Fuhrmann; Großeltern: Johann Fuhrmann, Troglau, Oberpfalz; Sophie Fütterer Wwe. geb. Heck u. alle Anverw.

Unfaßbar, hart und schwer traf uns die traurige Nachricht, daß nach Gottes ewigem Ratschluß unser lb., herzensguter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Enkel und Neffe, Grenadier

Günther Maucher

kurz vor seinem 19. Geburtstag, bei den schweren Kämpfen im Osten, am 25. Aug. 1943 in soldat. Pflichterfüllung sein Leben gab.

Offenburg, 14. Oktober 1943.

In tief. Schmerz: Oswald Maucher, bei der Wehrmacht, und Frau Hermine geb. Nottermann; die Geschwister: Hildegard u. Helmut, sowie alle Anverwandten.

Betstunde: Dienstag abend. Seelenopfer: Mittwoch 6 Uhr.

Mit den Angehörigen betrauern auch wir den Verlust eines braven und treuen Arbeitskameraden, dessen Andenk. wir stets in Ehren halt. werd.

Betriebsführer und Gefolgschaft der Fa. Karl Lutz.

Statt des erhofften Wiedersehens erhielten wir die unfaßbare Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, mein guter Lebenskamerad, unser lb. einzig. Sohn u. Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Neffe

Adolf Wilhelm Walter

Leutnant u. RAD.-Führer, Inh. des EK. 2. Kl., Kriegsverdienstkreuz. m. Schwertern, Verw.-Abz., Ostmed. u. gold. HJ.-Ehrenzeichens, am 13. 9. 1943, zwei Tage von seinem 28. Geburtstag, im Osten den Heldentod fand. Er gab sein junges, hoffnungsvolles Leben für seine geliebte Heimat. Er ruht in fremder Erde.

Berghausen, Kieselbronn, 12. 10. 43.

In tiefem Schmerz, die Gattin: Liesel Walter geb. Lutz; die Eltern: August Walter u. Fr. Martha geb. Bitzer; Geschw. Emilie, Lore, Elfriede und Martha Walter; Schwiegerm.: Anna Lutz Wwe.; Karl Lutz, z. Z. i. Osten, m. Frau Käthe und Kind Manfred; Hermann Lutz u. Frau Rosa u. Kinder Anita u. Reiner u. alle Anverwandten.

Nach langer, schwerer Krankheit entschlief am 14. Oktober mein lieb. Mann, Bruder, Schwager u. Onkel

Franz Schönthaler

Schmied, im Alter von 66 Jahren.

Karlsruhe, Werderstr. 66, 15. 10. 43.

In tief. Trauer: Marie Schönthaler Wwe. geb. Dreher, u. Geschwist.

Beerdigung: Heute Samstag, 10 Uhr, Hauptfriedhof.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen treuen Arbeitskameraden, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Betriebsführer und Gefolgschaft der Fa. Jos. Krapp.

Durch einen tragischen Unglücksfall verschied meine liebe Frau u. gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anni Teegelbeckers

geb. Haas, im Alter von 31 Jahren.

Offenburg, Grimmelshausenstraße 28, Karlsruhe, Steubenstr. 4, 15. 10. 43.

Die trauernden Hinterbliebenen: Willi Teegelbeckers, Hauptfeldwebel, und Kind Karin Christa; Familie Teegelbeckers, Leutnant Hans Teegelbeckers; Else Zieser geb. Teegelbeckers; Edmund Haas, Steuersekretär, u. Frau Antonia geb. Fischang; Ernst Kuhnt, Polizeimeister, u. Frau Klara geb. Haas u. Kind Ingrid; Edmund Haas, Stabsobermaschinist, u. Frau Elfriede geb. Winkler u. Kinder Elfriede u. Bärbel; Otto Stemmle, Litograph, u. Frau Maria geb. Haas; Dr. Werner Lubenau und Frau Anneliese geb. Haas.

Die Beerdigung findet in Karlsruhe-Mühlburg statt.

Durch schwere Krankheit wurde uns unser Sonnenschein

Bernd Eberhard

jäh entrissen. Wir haben ihn in aller Stille zur letzten Ruhe gebettet und danken für die uns erwiesene Teilnahme und die Blumenspenden herzlich.

Alfred Frey und Frau Elisabeth geborene Göbel.

Karlsruhe, 12. Oktober 1943.

Nach langer, schwerer Krankheit entschlief heute im 65. Lebensjahr mein inniggeliebter Mann, unser stets treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder u. Onkel

Artur Hüter

Postinspektor a. D.

Karlsruhe, Hermann-Göring-Pl. 3, Weimar, Leipzig, 15. Okt. 1943.

In tiefer Trauer: Frau Babette Hüter geb. Netscher; Obergefr. Emil Hüter, z. Z. Urlaub; Direktor Rolf Gapp u. Frau Emma geb. Hüter; ff-Obersturmführer Willi Grabenhorst, z. Z. Urlaub, u. Frau Irene geb. Hüter; die Enkelkinder Ingrid und Knut und alle Anverwandten.

Beerdigung: Khe.-Mühlburg, Montag, 18. Okt. 1943, 14 Uhr.

Heiraten

Suche für meinen Bruder, Arzt im Schwarzwald, mitte Zwanzig, 1,80 Mtr. gr., kath., schlank, blond, sportl., musikliebj., vielseit. inter., lieb. u. nett. Mädel zw. spät. Heirat. Etwas Vermög. erw. ✉ 44633 Führer-Verlag Karlsruhe.

Zu vermieten

Zimmer, schön möbl., sof. zu verm. Weinbrennerstr. 48, 4. St., Khe.

Zimmer, möbl., an Frl. a. 1. 11. 43 zu vermieten. Khe.-Mühlburg, Steubenstraße 14, II. links.

2 Einzelzimmer, jedes m. sep. Eing., fließ. W., gut möbl., ohne Wäsche u. Bed. nur an berufst. Damen zu verm. Khe., Rüppurrerstr. 19, II.

2 Zimmerwohnung ohne Bad, IV. St. nur an Wohnungsber., sof. zu vm. Zu erfragen Bautz, Khe., Kriegsstraße 290, Ruf 208. (67763)

Raum, leer, z. Unterst. von Möbeln sof. od. 1. 11. zu vermiet. Gerdts, Karlsruhe, Bismarckstr. 37 a, I., V.

Mietgesuche

Mans.-Zimmer von Frl. sof. gesucht. ✉ 67797 Führer-Verlag Karlsruhe.

Zimmer, einfach möbl., gesucht. ✉ 67779 Führer-Verlag Karlsruhe.

Zimmer, gut möbl., mögl. m. Bad u. Telefonbenütz. v. Herrn auf 1. Nov. ges. ✉ 67760 Führ.-Verl. Khe.

Zimmer, kl., möbl., oh. Wäsche von Stud. ges. ✉ 67789 Führer-V. Khe.

Zimmer, leer od. möbl., eig. Eing., v. berufst. Frl. ges. Stadtm. oder Oststt. bevorz. ✉ 67791 Führ.-V. Khe.

Zimm., einf. möbl., f. Kochgehilf. ges. Schrempp-Gastst., Khe., Waldstr. 16.

Zimmer, möbl., von berufst. Frau sof. ges. Dammerstock bevorzugt. ✉ 67802 Führer-Verlag Karlsruhe.

Zimmer, möbl., im Außenbezirk od. näh. Umgebung von Khe. von berufst. Herrn ges. Bettwäsche kann gestellt werden. ✉ 44607 Führer-Verlag Karlsruhe.

1 Zimmer, leer, von berufst. Mann in Ettlingen gesucht. ✉ an Weiler, Ettlingen, Rheinstr. 24.

1 od. 2 Zimmer, möbl., mit Küchenbenütz. in Khe. mögl. Nähe Rüppurr von Soldatenfrau mit kl. Kind ges. Wäsche kann gestellt werd. ✉ 67786 Führer-Verlag Karlsruhe.

1—2 Zimmer, mögl. leer, auch im Bauernhaus, nördl. Schwarzw., von Dauermieter ges. Zimmer kann in Khe. gebot. w. ✉ 67806 Führ.-V. K.

2 Zimmer mit Küche, mögl. mit Gas, im Murgtal od. Umgeb. für Beamtenwitwe ges. ✉ 67801 Führ.-V. Khe.

Wohngelegenheit (2—3 Räume), leer, evtl. Teilwohng., in Khe., Rastatt, Bruchsal od. Umgeb. von ält. Ehepaar ges. ✉ 67819 Führ.-Verl. Khe.

Wohnung, 2½ bis 4 Zi., in Umgeb. von Khe., Wörth, Winden von Beamten gesucht. ✉ 44606 F.-V. Khe.

Kontorräume, Nähe Mühlburger Tor, von ruh. Betrieb sofort gesucht. ✉ K 44134 Führer-Verlag Karlsruhe.

2 Räume, leere, mit Wasser u. Kochgelegenheit, von Kriegerfrau, am liebst. in Vorort von Karlsruhe ges. ✉ 67855 Führer-Verlag Karlsruhe.

Wohnungstausch

2½ Z.-Wohnung geb., ges. größere 3 Zimmerwohnung. ✉ 67765 Führer-Verlag Karlsruhe.

2—4 Zimmerwohnung oder Einfamil.-Haus, leer od. möbliert, in ruhig. Ort Badens zu mieten gesucht. Evtl. Tausch mit komf. Wohnung in Vorort Straßburgs. ✉ 4149 Führer-Verlag Kehl.

Frankfurt a. M. — Karlsruhe! Ger. 4 Z.-Wohng. nebst Bad, Balkon, beste Lage Ffts. m. gl. Wohng. in Karlsruhe, Weststadt, zu tauschen ges. ✉ 31609 Führer-Verl. Khe.

In Karlsruhe in bester Wohnlage hervorragend schöne 6 Zimmerwohnung mit Etagenheizung, 2 bewohnbare Mansarden, Balkon, gr. Terrasse sowie Garten bei sehr niederer Miete gebot. Suche: in der näheren oder weiteren Umgebung von Karlsruhe Einfamilienhaus oder 4—5 Zimmerwohnung m. Garten. ✉ W 44392 Führer-V. Khe.

Unterricht

Private Lehrgänge für Stenografie und Maschinenschreiben, Buchführung, Tages- u. Abendunterricht. Leiter: Otto Autenrieth, staatlich geprüft. Lehrer der Stenografie, Karlsruhe, Kaiserstr. 67 (Eingang Waldhornstr.), Fernruf 8601. Beginn neuer Halbjahrskurse anfangs Okt. Anmeldungen sofort erbeten.

Handelsschule Merkur, Karlsruhe, Kochstr. 1. Ruf 2018, b. d. Kaiserallee. Neuer Kurs beginnt 18. Oktober. Anmeldung sof. Prosp.

Schwestern-Ausbildung in der Krankenpflege mit staatl. Examen dch. den Hessischen und Rhein.-Westf. Diakonieverein, Darmstadt, Freiligrathstr. 8. Auskunft durch die Oberschwester, Stadtkrankenhaus Bretten. (8062)

Offenburg. Weiterbildung in Kursen. Bei genügender Teilnehmerzahl wird wieder ein **Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung** eröffnet. Anmeldungen täglich v. 8—12 Uhr und 14—18 Uhr, Samstags von 8—12 Uhr auf dem Sekretariat der Gewerbeschule. Beginn des Kurses: 1. November 1943. Die Direktion der Haselwander-Schule, Gewerbliche Berufsschule Offenburg.

Meisterschule für d. Schreinerhandwerk, Meisterschule für das Zimmerhandwerk (Meisterschulen des Deutschen Handwerks). **Gewerbl. Fachschulen für das Elektrohandwerk, Malerhandwerk,** Prakt. und theor. Ausbildung in allen Fachgebieten. Vorbereitung auf die Meisterprüfung. In erster Linie für Kriegsversehrte. Semesterbeginn 1. Nov. 43. Auskunft: Verwaltung der Meister- u. Fachschulen, Freiburg/Brsg., Kirchstraße 4. **Vorbereitungs-Lehrgänge auf die Meisterprüfung** für andere als die die oben angeführten Berufe. In erster Linie für Kriegsversehrte. Beginn: 1. Nov. 43. Auskunft: Verwaltung der Gewerbl. Berufsschulen, Freiburg/Brsg., Kirchstr. 4.

Latein. Wer erteilt Unterricht für 6. Klasse? Ruf 904 Karlsruhe.

Wer erteilt Schüler 2. Klasse Vsch. Nachhilfestunden? ✉ 68005 Führer-Verlag Karlsruhe.

Verloren

Armband, gold. (zis.), unersetzl. Andenk., verl. Gute Belohnung. Bitte Rückg. B.-Baden, Gernsbacherstr. 53, p

Kleiderkarte, auf den Namen Gertrud Dietrich geb. Schuppiser, verloren. Abzugeben auf dem Fundbüro Karlsruhe oder an Adresse.

Geldbeutel v. Bahnhof Durlach bis Pforzheim am 5. 10. 43 verloren. Finder erhält gute Belohn. Abzug. Reichsbahnfundbüro Durlach.

Tasche, braun (Marktgang), verloren. Kriegstr. 147, 1. St., Karlsruhe.

Schlüsselbund verloren am 12. Okt. Hauptpost bis Bismarckstr.-Schirmerstr. Abzug. Schirmerstr. 8, parterre, Karlsruhe.

Lederhandschuhe im Stadtgarten von Kriegsversehrtem verloren. Es wird gebeten, dieselb. auf dem Fundbüro Karlsruhe abzugeben.

Lederhandschuh, brauner, am 13. 10. zw. Dammerstock u. Khe.-Rüppurr, Krokusweg, verl. Abz. geg. Bel. b. Graf, Khe.-Rüppurr, Krokusweg 41.

D.-Glacéhandschuh am 10. Okt. in Friedrichstal Bahnhof verloren. Gegen Bel. abzug. b. Hedwig Geißler Wwe., Büchenau.

Knabenmantel, braunmeliert, gez. M. H., in der Albtalbahn am Samstag, 9. Okt., verloren. Gegen gute Bel. abzug. Hurst, Rotteckstr. 2, Ecke Morgenstr., Karlsruhe.

2 Iltisfelle, br., a. Samstag, 9. Ok., v. 11—12 Uhr a. d. Wege v. Res.-Laz. Runkewitz-Gönneranlage zur Straßenbahnhaltest. Langemarckpl. verloren. Der ehrl. Finder w. u. Rückg. ders. geg. hohe Bel. auf dem Fundbüro B.-Baden gebeten.

Aktentasche, groß, leer, mit einem Lederriemen, am 10. Okt. 1943 von Ittersbach über Langensteinbach, Autobahn, Einf. Langensteinbach Karlsruhe bis Karlsruhe Meßplatz, verloren. Abzugeben Peter Wagner, Khe., Südbeckenstr. 7.

Tiermarkt

Zuchtvieh-Absatzveranstaltg. in Heilbronn/N. (Hammelwasen), am Donnerstag, d. 28. Oktober 1943. Zeiteinteilung: Mittwoch, den 27. Okt., 13 Uhr Sonderkörung; Donnerstag, 28. Okt.: 9.00 Uhr Vorführung der Tiere, 9.30 Uhr Beginn des Verkaufs. Angemeldet sind 130 Bullen und eine Anzahl Kalbinnen. Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt verboten. Personalausweis ist mitzubringen. Katalog wird auf Verlangen zugesandt. **Fränkisch-Hohenlohescher Fleckviehzuchtverband Schwäbisch-Hall,** dem Reichsnährstand angegliedert. Ruf 399. Bei Ausnützung des Wagenraumes Eisenbahntransport möglich. (44129)

Kühe u. Kalbinnen sow. Jungrinder, ein großer Transport eingetr. Dieselben stehen zum Verkauf und Tausch in den Stallungen d. Gasthauses „Zum Adler", Bühl, Steinbach, Adolf-Hitler-Straße 30. Josef Eckerle, Ruf Bühl 314, Ruf Steinbach 326.

Nutz- und Fahrkuh. schw. Schlag, m. 2. Kalb, z. verkaufen. Bischweier, Bahnhofstraße 175.

Nutz- u. Fahrkuh, 32 Wochen trächt., zu verkaufen. Belle, Bad.-Baden, Friedrichshöhe.

Nutz- u. Fahrkuh, jge., mit 3 Woch. altem Kalb zu verkaufen. Au am Rhein, Haus Nr. 270.

Nutz- und Fahrkuh, jung, frischm., fehlerfr. Elchesheim, Haus 115.

Nutz- u. Fahrkuh, ält., großträcht., zu vkf. Urloffen, Waldstraße 56.

Erstlingskuh, rotbunte, m. 3 Woch. altem Mutterkalb zu verk. Kehl, Wächterstraße 4. (4150)

Fahrkuh, jg., 37 Woch. trächt., zu verk. Kuppenheim, Friedrichstr. 22.

**